

BVG Vorsorge – Plan A30

2023

Versicherte Personen

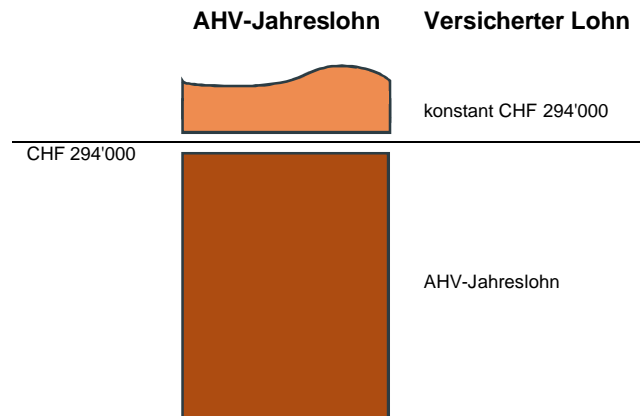
Obligatorisch zu versichern sind alle AHV-beitragspflichtigen Arbeitnehmer, welche einen Jahreslohn beziehen, der höher ist als CHF 12'000. Selbständigerwerbende können sich freiwillig zu den gleichen Bedingungen versichern lassen. Der Plan erfüllt die Mindestvoraussetzungen des Gesetzes über die Berufliche Vorsorge.

Versicherter Jahreslohn

Grundlage zur Bestimmung von Vorsorgeleistungen und Beiträgen ist der voraussichtliche AHV-pflichtige Jahreslohn inkl. 13. Monatsgehalt. Bei unterjährigem Beginn oder Ende der Versicherung wird der Lohn auf ein ganzes Jahr hochgerechnet.

Bei einem AHV-Lohn von CHF 294'000 und mehr beträgt der versicherte Jahreslohn konstant CHF 294'000.

Bei einem AHV-Lohn zwischen CHF 12'000 und CHF 294'000 entspricht der versicherte Jahreslohn dem AHV-Lohn.



Vorsorgeleistungen

Im Alter

Altersrente / Alterskapital	Wahl zwischen Renten- oder Kapitalbezug (Ankündigungsfrist)
Pensionierten-Kinderrente	20 % der laufenden Altersrente pro Kind

Bei Invalidität

Invalidenrente	30 % des versicherten Lohnes (Wartefrist: 24 Monate)
Invaliden-Kinderrente	20 % der Invalidenrente pro Kind
Befreiung der Beitragszahlung	nach 3-monatiger Arbeitsunfähigkeit

Im Todesfall

Ehegatten- / Lebenspartnerrente	60 % der Invalidenrente bzw. 60 % der laufenden Altersrente
Waisenrente (pro Kind)	20 % der Invalidenrente bzw. 20 % der laufenden Altersrente
Todesfallkapital	In Höhe des vorhandenen Altersguthabens, soweit dieses nicht zur Finanzierung der Ehegatten-/Lebenspartnerrente benötigt wird

Beiträge Plan A30

Die jährlichen Beiträge richten sich nach dem versicherten Lohn und den nach Alter abgestuften Beitragssätzen. Das massgebende Alter errechnet sich aus der Differenz zwischen Kalender und Geburtsjahr.

Jahresbeitrag = Beitragssatz x versicherter Lohn

Beitragssatz

Alter	18-24	25-34	35-44	45-54	55-60	61-64/65
Altersgutschriften	0.00 %	5.00 %	8.00 %	11.00 %	13.00 %	13.00 %
Risikobeiträge	0.27 %	0.80 %	1.62 %	2.43 %	1.71 %	1.20 %
Total-Beitrag	0.27 %	5.80 %	9.62 %	13.43 %	14.71 %	14.20 %

Dieser Plan setzt das Vorhandensein einer Unfall- und Krankentaggeldversicherung voraus, die mindestens 80 % des entgangenen Lohnes versichern und mindestens zur Hälfte vom Arbeitgeber mitfinanziert werden (Art. 26 BVV2).

Massgebend für die Leistungen und Beiträge sind das Vorsorgereglement und der Vorsorgeplan.